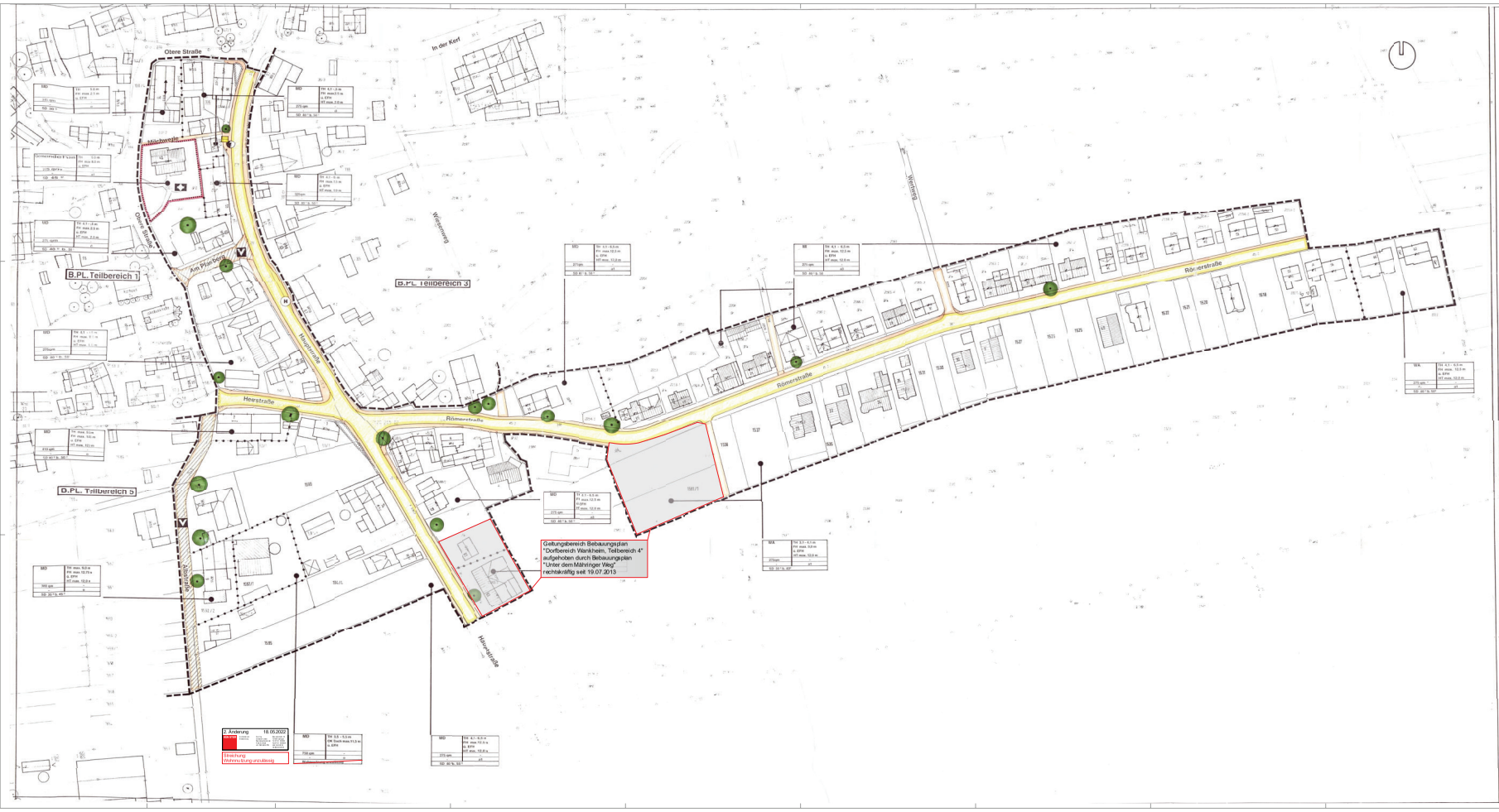

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen — K

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Fahrbahn / Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - öffentliche PKW-Stelle — P
  - Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläch — V
- Fußweg/ Fußgängerbereich/ Feldweg — H
- Hauptwirtschaftsweg/ Radweg

Versorgungsanlagen
(§9 Abs. 1 Nr. 12,14 BauGB)

- Trafostation

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Sichtdreiecke
(keine Sichtbeh. zw. 0,5 - 2,5 m über zugeh. Straße)
(§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)

Nutzungsschablone

Bauweise		Traufhöhe (TH)
		Firsthöhe (FH)
Grundfläche		Wandhöhe (WH)
		Bauweise
Dachform		Dachneigung

GRZ = Grundflächenzahl
HT = Haustiefe
(Maß vom z. Hauptfirstrichtung)

Bauweise
(§ 22 BauNVO)

- o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch mit Hausformen größer als 50 m Länge zulässig
- a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch mit Hausformen größer als 50 m Länge zulässig, Grenzabstand mindestens 3 m (bei 0,80 m) des seitlichen Grenzabstandes (Art. Hauptgebäudes.
- a5 = abweichende Bauweise: offen, zulässigist die Reduzierung der nördlichen, nördlichsten und westlichen Grenzabstände des eingetragenen (im Sinn nördlich)

Für ausschließlich landwirtschaftlich und ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 02.05.1989 / 18.03.1998 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 23.03.1998 / 23.10.1998 im Gemeindeblatt der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 11.07.1990 bis 13.08.1990 /23.11.1994 bis 05.12.1994 durch öffentliche Auflegung sowie in ro Bürgerversammlur am 18.11.1994 / 16.04.1997 / 04.06.1998.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.03.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentlich Auslegung wurde am 28.03.1998 im Gemeindeblatt der Gemeinde Kusgdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1998 wurde anschließend seiner Begründung wurde vom 14.04.1998 bis 13.05.1998 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 23.09.1998 in öffentlicher Sitzungdie vorgebrachten Anregungen beraten und die erneute öffentliche Auslegung[illegible] mehrfacher Änderungen und die Fassung vom 22.09.1998 beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, wo Gemeinderäte der Stellungnahmen beraten und die Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.1998 unzulässlich seiner Begründung wurde vom 26.10.1998 bis 25.11.1998 erneut ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 16.12.1998 in öffentlicher Sitzungdie vorgebrachten Anregungen beraten und den Bebauungsplan in der Fassen vom 16.12.1998 als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 27.01.1999 im Gemeindeblatt der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach der §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 29.01.1999

Bürgermeister

Nr.	Datum	Bezeichnung/ Index	Änderungen / Ergänzungen

Planstand zu Anhörung TÖB — (§4 BauGB)
Planstand zu öffentl Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
Planstand zum Satzungsbeschluß — (§10 BauGB)

Gemeinde: Gemeinde Kusterdingen

Projekt-Nr.: 49 325

Maßstab: M 1 : 500

Architekt: Krisch + Partner
Freie Architekten BDA
Forst-Stahlknecht-Str. 4
Rudolfinger Straße 4
72072 Tübingen
Tel. 07071 / 91 48 0
Fax. 07071 / 91 48 70

Bebauungsplan "Dorfbereich Wankheim Teilbereich 4"

29.01.99
23.02.99

gez. Kr. / Sz / KS

Datum: 1. Dez. 1998